



Abendgesellschaft Reussbühl
6015 Luzern
gegründet 1869

Aufnahmegesuch in die Abendgesellschaft

Auszug aus den Statuten: **Artikel 3, Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft steht Männern offen, die das 20. Altersjahr erfüllt haben. Der Wohnsitz muss zur Zeit der Aufnahme in Reussbühl liegen.

Die Mitgliederzahl ist auf 180 beschränkt.

Bekundet eine Person den Wunsch, der Gesellschaft beizutreten oder wird jemand von einem Mitglied zur Aufnahme empfohlen, ist vorerst der Vorstand zu verständigen. Dieser prüft das Gesuch und kann den Kandidaten der nächstmöglichen Gesellschaftsversammlung zur Aufnahme vorschlagen.

Über die vom Vorstand beantragte Aufnahme entscheidet die Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Gesellschafter.

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Geburts-Datum:

Berufsbezeichnung:

Arbeitgeber:

Tel. – Privat:

Natel:

Tel. – Geschäft:

e-Mail-Adresse:

Geworben durch:

Datum & Unterschrift:

Einladung bitte senden an:

Abendgesellschaft Reussbühl
Herr Erich Koller
Staldenhöhe 13
6015 Luzern